

~~3897~~  
8  
EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 4. Januar 1963

Gestützt auf einen Antrag vom 10. Dezember 1962 (504.202 Wr/H) des Herrn Prof. Dr. Hs. H. Günthard wird, im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt (schriftliche Zustimmung vom 14. Dezember 1962 des Herrn M. Weber),

v e r f ü g t :

1. Als Spezialhandwerker II am Laboratorium für physikalische Chemie der ETH wird auf den 1. Januar 1963 im nichtständigen Anstellungsverhältnis angestellt:

Herr Hansrudolf B e r t h o u d , Physiklaborant,  
von Vallamand/VD, geb. 16. November 1943, ledig,  
wohnhaft in Zürich 3, Dubsstrasse 26, zurzeit  
Elektrolaborant am genannten Laboratorium (zulasten  
von privaten Industriekrediten).

2. Das Gehalt wird auf Fr 8'000.-- im Jahr festgesetzt, wozu noch Fr 405.-- Teuerungszulage sowie Fr 450.-- Ortszuschlag hinzukommen. Auf den 1. Dezember 1963, d.h. nach Erreichung des 20. Altersjahres wird das Gehalt des Herrn H. Berthoud im Rahmen der 21. Gehaltsklasse neu festgesetzt auf Fr 8'520.--.

3. Gleichzeitig auf den 1. Dezember 1963 wird Herr H. Berthoud als Einleger in die Versicherungskasse für das Personal der allgemeinen Bundesverwaltung aufgenommen und hat von diesem Zeitpunkt hinweg die statutarischen Beiträge an diese Kasse zu entrichten.

4. In seinen Dienstobliegenheiten ist Herr H. Berthoud den Anordnungen und Weisungen des Vorstehers des Laboratoriums für physikalische Chemie, Herrn Prof. Dr. Hs. H. Günthard, unterstellt.

5. Mitteilung an Herrn H. Berthoud (unter Zustellung je eines Exemplares der Angestelltenordnung, der Versicherungsstatuten und des Reglementes für die Sparkasse des Bundespersonals), Herrn Prof. Dr. Günthard, die Kasse der ETH, das Eidg. Personalamt und die Eidg. Finanzkontrolle.